

des Sperrgebietes ein normaler geworden. Natürlich müßten dann die Sperrmaßregeln für die noch verseuchten Gemeinden aufrechterhalten werden.

Der *Vorsitzende* meint, der Schwerpunkt der ganzen Frage liege darin, ob deutscherseits die Viehkonventionsbestimmungen loyal werden erfüllt werden. Sollte dies der Fall sein, so werde eine Verständigung unschwer eintreten, andernfalls werde es schwer sein, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen.

Nachdem der k. k. Sektionsrat Seidler noch Aufklärungen über die Modalitäten gegeben hat, welche in der Zoll- und Handelskonferenz bezüglich der Bestandssperre und bezüglich der Absperrung gewisser Gebiete der Monarchie festgelegt wurden, äußert sich der k. k. Ministerpräsident v. Koerber einigermaßen pessimistisch über die Möglichkeit der Aufhebung der Viehsperre, solange in einem Gebiete noch eine Seuche herrsche. Er begreife vollkommen, daß die deutscherseits gegenwärtig geübte Praxis in der Auslegung der Bestimmungen der Veterinärkonvention Entrüstung hervorrufe, und schließt sich daher auch vollkommen den Anträgen an, welche diesbezüglich ungarischerseits gemacht wurden.

Der *Vorsitzende* schließt hierauf die Konferenz und hofft, daß es den Bemühungen der beiderseitigen Ressortminister ehestens gelingen werde, die auf den einzelnen Gebieten bestehenden Differenzen befriedigend auszugleichen.⁹

Gołuchowski

[Ah. E. fehlt.]

Nr. 59 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. November 1904*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (5. 12.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister GM. v. Nyiri (13. 12.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kosel (17. 12.).

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Die vom k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister geplanten militärischen Sicherheitsvorkehrungen im Südwesten der Monarchie. Zu diesem Zwecke in Aussicht genommene Einberufung von 1626 Mann der Ersatzreserve aufgrund des Gesetzes vom 31. Mai 1888.

KZ. 46 – GMCZ. 448

Protokoll des zu Wien am 28. November 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der *Vorsitzende* eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß, nachdem der Gegenstand der Beratung seitens der Kriegsverwaltung den beiden Regierungen

⁹ *Siehe Anm. 6.*

bereits mittelst Note dargelegt worden sei,¹ er denselben bei den übrigen Konferenzteilnehmern als bekannt voraussetzen dürfe, und richtet hierauf an den gemeinsamen Kriegsminister die Einladung, die von ihm beantragten militärischen Maßnahmen zur Sicherung des Südwestgebietes der Monarchie begründen zu wollen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich kommt dieser Einladung nach, indem er zunächst auf seine diesfalls an die beiden Ministerpräsidenten sowie an die beiden Landesverteidigungsminister unter dem 21. November l. J. gerichtete Note hinweist und anknüpfend hieran ausführt, daß infolge der in der zweiten Hälfte der 80er Jahre erfolgten Gruppierung der Armee gegen Rußland eine sehr bedeutende Restringierung der Kräfte an der Südwestgrenze stattgefunden habe, welche nach und nach zu einer bedenklichen Schwächung der militärischen Stellung der Monarchie in jenen Gebieten geführt habe. Redner möchte im Hinblick hierauf die von ihm in Antrag gebrachten äußerst bescheidenen militärischen Vorkehrungen an der Südwestgrenze nicht so sehr als eine Verstärkung der dortigen militärischen Stellung der Monarchie, denn als eine einfache Wiederherstellung des Status quo ante bezeichnen. Daß Redner sich gerade jetzt entschlossen habe, mit seiner Anregung hervorzutreten, habe verschiedene Ursachen, als welche er in erster Linie das Anwachsen der Irredenta sowie gewisse Vorkommnisse anführen möchte, welche sich nicht ohne Vorwissen und Zustimmung der italienischen Regierung hätten ereignen können,² wie zum Beispiel die vorjährigen Vorfälle in Udine,³ die unter verdächtigen Umständen erfolgte Annäherung italienischer Kriegsschiffe an die Kriegshäfen der Monarchie sowie namentlich die gegen jeden internationalen Gebrauch verstoßende Durchfahrt der italienischen Torpedoflotte durch den Kanal von Fasana. Diese Unternehmungen hätten zweifelsohne einen gewissen Einfluß auf die irredentistische Bewegung in Italien ausgeübt und dieselbe ermutigt, in den von Italienern bewohnten österreichischen Landesteilen Verbindungen anzuknüpfen. Redner weist ferner auf den Umstand hin, daß die italienische Regierung unter dem Vorwande der Wahlen 86 000 Reservisten einberufen und dieselben auch jetzt, obwohl die Wahlen nun schon vorüber seien, noch nicht entlassen habe. Nun habe die italienische Regierung sich zwar infolge einiger unbedeutender Meutereien unter den Reservemannschaften entschlossen, dieselben im Dezember zu entlassen, dafür aber seien die Rekruten, welche sonst stets erst im Frühjahr einberufen wurden, schon jetzt zu den Fahnen berufen worden. Redner will über die von Italien an der Grenze angelegten

¹ *Note des gemeinsamen Kriegsministers v. 21. 11. 1904, Nr. 7541. Eine Abschrift schickte er an Gotuchowski, HHStA., PA. I, Karton 621, 547/CdM.*

² *Zum österreichisch-italienischen Verhältnis siehe GMR. v. 15. 4. 1904, GMCZ. 441; GMR. v. 23. 4. 1904, GMCZ. 444/a; GMR. v. 5. 5. 1904, GMCZ. 445/a. Generalstabschef Beck drängte schon seit 1903 auf die Verlegung von Truppen aus Galizien nach Südwest. GLAISE-HORSTENAU, Franz Josephs Weggefährte 395–396; BRIDGE, From Sadowa to Sarajevo 266–268. Zur weiteren Gestaltung der Beziehungen siehe die Zusammenkunft Gotuchowski–Titoni, Venedig, Mai 1905. Gotuchowski an Aehrenthal v. 13. 5. 1905, HHStA., PA. I, Karton 481, Liasse XXXV.*

³ *König Viktor Emmanuel III. empfing anlässlich eines Kriegsmanövers in Udine Vertreter der italienischen Irredenta-Bewegung in der Monarchie. Siehe Pitreichs Denkschrift v. 22. 11. 1905 über den Rüstungskredit, HHStA., PA. XL, Karton 304, fol. 430–446.*

permanenten Befestigungen nichts sagen, da es füglich jedem Staate unbenommen bleiben müsse, seine Grenzen zu sichern.

Dagegen könne Redner die Anlage von provisorischen Befestigungen hart an der österreichischen Grenze bei Chiusa Forte und Gemona nicht mit Stillschweigen übergehen, da eine solche Maßnahme direkt eine feindselige Absicht gegen die Monarchie involviere. Dislokationsveränderungen seien in Italien zwar nicht vorgenommen worden, was übrigens auch nicht nötig sei, wenn man bedenke, wie günstig Italien in bezug auf einen Aufmarsch gegen Österreich-Ungarn gestellt sei, indem von den zehn bestehenden Korps sechs so aufgestellt sind, daß sie rasch und mit Leichtigkeit an die österreichische Grenze dirigiert werden könnten. Redner führt weiters eine Reihe von Maßnahmen der italienischen Heeresverwaltung an, welche sämtlich auf die eventuelle Absicht eines plötzlichen Überfalles sowie einer Störung des Aufmarsches der österreichisch-ungarischen Armee hindeuten. Redner habe es daher als seine Pflicht angesehen, Vorkehrungen ins Auge zu fassen, welche geeignet seien, die für den Aufmarsch einer österreichisch-ungarischen Armee in Frage kommenden Eisenbahnen sowie sonstige wertvolle Objekte vor einer überfallswise bewerkstelligten Zerstörung zu schützen. Zu den von ihm in dieser Beziehung in Aussicht genommenen Sicherungsmaßnahmen rechnet Redner zunächst die übrigens auch von dem k. k. Ministerpräsidenten angeregte Verstärkung der Garnison von Triest sowie die Stationierung eines Wachschiffes im dortigen Hafen zum Schutze des Stabilimento tecnico. Außerdem müsse Triest auch von der Landseite geschützt und zu diesem Zwecke ein Bataillon nach Monfalcone verlegt werden. Ebenso müßten die Wocheimer und die Pustertalbahn gegen alle etwaigen italienischen Anschläge durch Translozierung von Infanteriebeziehungsweise Jägerbataillonen nach Tolmein und Kötschach geschützt werden. Besonders notwendig sei aber die Besetzung der in Pola und Cattaro befindlichen Geschütze mit den erforderlichen Artilleriemannschaften, was, da das Rekrutenkontingent seit dem Jahre 1889 nicht erhöht worden sei, jedenfalls nur durch Einberufung von Ersatzreservisten zum aktiven Präsenzdienste geschehen könne, nachdem alle in Galizien entbehrlichen Festungsartilleriemannschaften schon nach Tirol verlegt worden seien, und weitere Artilleriemannschaften von dort nicht mehr fortgenommen werden könnten.

Ebensowenig sei es möglich, von Peterwardein Artilleriemannschaft wegzunehmen, da man füglich nicht vorhersehen könne, wie Serbien sich in der Zukunft verhalten werde. Redner weist in diesem Zusammenhange auf die Schwierigkeit hin, einerseits Dalmatien heutzutage zur See zu verteidigen, andererseits Truppen dorthin zu bringen, weshalb Redner dem Ausbau von Bahnen nach Dalmatien eindringlichst das Wort redet. Jedenfalls müsse mit Rücksicht auf die vorerwähnten Schwierigkeiten schon jetzt daran gedacht werden, eine wenn auch verhältnismäßig unbedeutende Verstärkung der Truppen in Dalmatien eintreten zu lassen, was Redner durch ^aVersetzung eines Infanteriebataillons (Budua) auf den erhöhten Stand^a zu bewerkstelligen gedenke. Redner führt weiters aus, daß mit Rücksicht auf das von ihm bereits Gesagte die für Pola und

^{a-a} *Korrektur Pitreichs aus Verlegung eines Infanteriebataillons nach Budua.*

Cattaro erforderlichen Festungsartilleriemannschaften in der Stärke von 800 Mann durch Einberufung von Ersatzreservisten aufgrund des Gesetzes vom 31. Mai 1888 beschafft werden müßten.⁴ Außerdem müßten aber auch die jetzt nach Tirol, Kärnten und dem Küstenlande zu verlegenden Bataillone auf den erhöhten Friedensstand gebracht werden, was ebenfalls nur durch Einberufung von Ersatzreservisten möglich sei, da aus Galizien bereits alle exterritorialen Infanterietruppen, das heißt nicht dort sich rekrutierenden Truppen, weggenommen worden seien und eine Entnahme von in die dortigen Territorialbereiche gehörigen Truppen mit Rücksicht auf die hiedurch sich sonst leicht ergebende Erschwerung der Mobilisierung nicht rätlich erscheine. Da ferner die Marine die für das Wachschiff in Triest erforderlichen 250 Mann wegen der Knappheit an Mannschaft, unter welcher dieselbe trotz des vor zwei Jahren um 750 Mann erhöhten Präsenzstandes infolge der Vergrößerung der an sie herantretenden Aufgaben ständig leide, nur dann würde beistellen können, wenn ihr diese Mannschaften vom Heere zugewiesen würden, so müsse der infolgedessen bei dem letzteren sich ergebende Ausfall ebenfalls durch Einberufung einer gleich großen Anzahl von Ersatzreservisten zur aktiven Präsenzdienstleistung gedeckt werden. Redner führt aus, daß diese im Vorstehenden dargelegten Maßnahmen die Einberufung von 1626 Mann Ersatzreservisten und, von den Kosten der Stationierung eines Kriegsschiffes im Hafen von Triest abgesehen, einen Mehraufwand von 661 000 Kr. verursachen würden, welche er für das laufende Jahr im Wege seines Nachtragskredites anzufordern gedenke.

Redner bezeichnet schließlich die vorerwähnten Maßnahmen als das Minimum dessen, was bereits in der allernächsten Zeit vorgekehrt werden müsse, weist aber zugleich auf die Möglichkeit hin, daß die im Limgebiete befindlichen Truppen, welche sich in einer exponierten Lage befinden und gegenwärtig nur 1800 Gewehre zählen, späterhin ebenfalls auf den erhöhten Friedensstand gebracht werden müssen.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber ergreift hierauf das Wort, indem er seinen Ausführungen die Bemerkung vorausschickt, daß man der österreichischen Regierung das Zeugnis gewiß nicht versagen könne, daß dieselbe allen auf die Sicherheit und Wehrhaftigkeit des Reiches abzielenden militärischen Forderungen stets volles Verständnis entgegengebracht habe, wie sie denn auch den jetzt geplanten Vorkehrungen durchaus entgegenkommend gegenüberstehe. Wenn Redner gleichwohl im gegenwärtigen Falle die Einberufung einer gemeinsamen Ministerkonferenz beantragt habe,⁵ so habe er dies nur aus dem Grunde getan, weil er eine Klärung der Frage für wünschenswert angesehen habe, ob die Lage an der italienischen und montenegrinischen Grenze tatsächlich eine solche ist, welche die von dem gemeinsamen Kriegsmi- nister beantragten Maßnahmen gerechtfertigt erscheinen läßt, und, bejahenden Falles, ob es mit Rücksicht auf den geringen Umfang dieser letzteren nicht möglich schiene, dieselben auf andere Weise durchzuführen. Redner möchte nämlich in letzterer Beziehung zu erwägen geben, ob es dem Geiste des Gesetzes vom 31. Mai 1888 entspricht, dasselbe wegen Einberufung von nur 1600 Mann der Ersatzreserve in Anwendung zu

⁴ Siehe GMRProt. v. 29. 11. 1901, GMCZ. 434, Anm. 15 und 16; ferner GMR. v. 3. 4. 1902, GMCZ. 438.

⁵ Die Einberufung des GMR. wurde von Koerber angeregt. Siehe Koerber an Pitreich v. 23. 11. 1904, KA., KM., Präs. 25–9/4/1904; Pitreich an Gotuchowski v. 24. 11. 1904, HHStA., PA. I, Karton 621, 548/CdM.

bringen, und gibt seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß das Aufsehen, welches durch diese Maßregel hervorgerufen werden würde, in keinem richtigen Verhältnisse zu dem durch dieselbe zu erzielenden Effekte stehe. Redner glaubt, daß durch die Heranziehung von Ersatzreserve sowohl im In- als auch im Auslande das größte Aufsehen hervorgerufen werden würde, und daß es weder möglich noch zulässig erscheinen würde, diese Maßregel durch einen Hinweis auf die innere Lage zu motivieren. Ein solcher Hinweis würde höchstens bezüglich Triests plausibel erscheinen, die Unstichhaltigkeit desselben bezüglich der in Frage kommenden Gegenden von Tirol und Kärnten würde jedoch sofort in die Augen springen. Gerade letzterer Umstand würde aber die Deutung zulassen, ja sogar nahelegen, daß die wahre Ursache der erwähnten militärischen Sicherheitsvorkehrungen in den auswärtigen Beziehungen ihre Ursache haben.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich erwidert hierauf, indem er auf seine zu Beginn der Sitzung gegebenen Darlegungen verweist, welche er noch durch die Bemerkung ergänzt, daß er umso weniger in der Lage sei, sich die jetzt benötigten 1600 Mann auf andere Weise zu beschaffen, als in Galizien schon seit dem Jahre 1888 1500 Ersatzreservisten zum aktiven Präsenzdienste bei der Artillerie ständig herangezogen werden, welche er mit Rücksicht auf die notwendige Instandhaltung des Materials und die Wartung der vorhandenen Pferde weder entlassen noch anderweitig verwenden könne. Redner leiht übrigens der Hoffnung Ausdruck, daß die von ihm in allerbescheidenstem Umfange in Aussicht genommene Maßnahme nicht das vom Vorredner befürchtete große Aufsehen erregen werde.

Der Vorsitzende führt sodann aus, daß er zwar nicht in der Lage sei, sich über die technische Seite der Frage zu äußern, vom Standpunkte der Führung der auswärtigen Politik ihm aber eine Stärkung der Machtmittel der Monarchie an der Südwestgrenze im hohen Maße erwünscht erscheine. Die Beziehungen der Monarchie zu Italien hätten sich in den letzten Monaten Dank dem korrekten Verhalten des gegenwärtig am Ruder befindlichen Ministeriums Giolitti wesentlich gebessert, doch könne man nicht mit Bestimmtheit vorhersagen, wie sich die Lage in Italien in den nächsten Monaten gestalten werde.⁶ Die letzten italienischen Wahlen seien zwar für die Regierung sehr günstig ausgefallen, immerhin sei es aber nicht ausgeschlossen, daß Herr Giolitti sich aus taktischen Gründen zurückziehen würde, in welchem Falle zu befürchten sei, daß demselben kein gleich korrekter Politiker nachfolgen werde. Redner erinnert in dieser Beziehung an die Verhältnisse, wie sie sich unter dem Ministerium Zanardelli entwickelt hatten, als man jeden Augenblick auf einen Putschversuch habe gefaßt sein müssen.⁷ Redner hält den gegenwärtigen Moment für eine Verstärkung der militärischen Stellung der Monarchie an der Südwestgrenze für günstig, da die beabsichtigten Truppenverschiebungen mit den Umtrieben dies- und jenseits der Grenze motiviert werden könnten, welche in den betreffenden Bevölkerungen Reflexe und Gegenreflexe und infolgedessen eine gewisse Aufregung hervorgerufen hätten.

⁶ GMRProt. v. 5. 5. 1904, GMCZ. 445/a, Anm. 2.

⁷ Giuseppe Zanardelli (1829–1903), in den Jahren 1901–1903 italienischer Ministerpräsident.

Was die Lage am Balkan betrifft, so könne mit Befriedigung konstatiert werden, daß der Stand der Reformfrage ein verhältnismäßig günstiger sei, und daß das Zusammengehen mit Rußland gut funktioniere. Nicht ebenso günstig könne Redner sich dagegen über die kleinen Balkanstaaten Serbien und Montenegro äußern, deren Verhalten der Monarchie vielfach Anlaß zu berechtigter Klage gebe, indem dieselben fortgesetzt gegen die letztere wühlen, wofür Redner unwiderlegliche Beweise in Händen habe. Speziell die gegen die Stellung der Monarchie in Bosnien und der Hercegovina gerichteten Intrigen Serbiens und Montenegros in Konstantinopel seien so weit gegangen, daß – wie Redner streng vertraulich erwähnen wolle – der dortige k. u. k. Botschafter den Vorschlag gemacht habe, daß, falls in dieser Beziehung keine Änderung zum Besseren eintreten würde, seitens Österreich-Ungarns erklärt werden solle, es werde seine Garnisonen im Limgebiete verstärken.⁸ Es müsse also in dieser Richtung vorgesorgt werden, und Redner finde die vom gemeinsamen Kriegsminister vorgeschlagenen Maßnahmen ganz geeignet, eine solche Aktion anzubahnen. Ohne sich auf Prophezeiungen einlassen zu wollen, glaube Redner doch sagen zu können, daß die Gefahr nicht von der nördlichen Grenze der Monarchie drohe und man von Seite Rußlands für lange Zeit Ruhe und Frieden haben werde. Redner schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß er es zwar gleich dem k. k. Ministerpräsidenten vorziehen würde, wenn die von dem gemeinsamen Kriegsminister angeregten Maßnahmen ohne Heranziehung von Ersatzreserve durchgeführt werden könnten, daß er diese Vorkehrungen aber unbedingt für nötig halte und daher lieber das mehrerwähnte Gesetz zur Anwendung gebracht sehen, als auf die in Rede stehende Verstärkung an der Südwestgrenze verzichten möchte.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza wünscht auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen, welcher seiner Ansicht nach darin gelegen sei, daß der gemeinsame Kriegsminister eine Reihe von Momenten aufgezählt habe, welche auf so umfangreiche Rüstungsmaßnahmen Italiens hindeuten würde, daß denselben gegenüber die in Vorschlag gebrachten konkreten Sicherheitsvorkehrungen kaum ins Gewicht fallen dürften. Redner glaubt daher, daß die Frage nicht unberechtigt erscheint, ob es sich bei dieser Sachlage überhaupt verlohne, verhältnismäßig so kleine Maßnahmen, wie die vom gemeinsamen Kriegsminister vorgeschlagenen, vorzukehren.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich gibt diesen Bemerkungen des Vorredners gegenüber zu, daß die von ihm angeregten Maßnahmen tatsächlich nicht bedeutend seien, und, wie er bereits früher zu betonen Gelegenheit gehabt habe, nur das Minimum dessen darstellen, was bereits in der allernächsten Zeit vorgekehrt werden müsse. Selbstverständlich müsse sich die Kriegsverwaltung für den Fall des Eintrittes schwierigerer Verhältnisse vorbehalten, mit weitergehenden Vorschlägen hervortreten.

⁸ *Calice an Gotuchowski v. 26. 10. 1904 (Insinuationen des montenegrinischen Geschäftsträgers gegen die k. u. k. Regierung), HHStA., PA. XII, Karton 186, Nr. 50; Calice an Gotuchowski v. 2. 11. 1904 (beunruhigende Zustände in den montenegrinisch-serbischen Grenzgebieten; beiderseitige Bandeneinfälle und Verhetzungen; Notwendigkeit ernster Vermahnungen), ebd., Nr. 51.*

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber will die Notwendigkeit der von dem gemeinsamen Kriegsminister vorgeschlagenen Maßnahmen zwar durchaus nicht in Zweifel ziehen, doch könne Redner dessenungeachtet nicht umhin zu finden, daß die Aufwendung eines so großen Apparates, wie die Einberufung von Ersatzreservisten aufgrund des Gesetzes vom Jahre 1888, nicht im Einklange mit der verhältnismäßigen Kleinheit der ins Auge gefaßten Maßnahmen stehe, und daß es sich empfehlen würde, sich der in dem erwähnten Gesetze enthaltenen Ermächtigung nur in äußersten und sehr ernstesten Fällen zu bedienen. Redner würde daher selbst vorziehen, wenn der durch die projektierten Maßnahmen der Kriegsverwaltung verursachte Mehrbedarf an Mannschaften durch Zurückbehaltung von ausgedienten Leuten gedeckt werden könnte. Redner kommt schließlich nochmals auf die Frage der Motivierung der erwähnten Maßnahmen zurück, wobei er die Untunlichkeit betont, diesfalls auf angeblich bestehende Schwierigkeiten der inneren Lage hinzuweisen.

Nachdem sowohl der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich als auch der k. k. Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb den von dem Vorredner angeregten Modus für die Beschaffung des infolge der projektierten Maßnahmen sich ergebenden Mehrbedarfes an Mannschaften als undurchführbar und eine große Härte für die eventuell davon Betroffenen in sich schließend bezeichnet haben, bemerkt der Vorsitzende auf die Äußerungen des k. k. Ministerpräsidenten über die Frage der Motivierung reflektierend, daß es sich um eine zweifache Motivierung handeln werde, und zwar um jene dem Inlande gegenüber und um jene der italienischen Regierung gegenüber. Was die erstere anlangt, so bleibe es selbstverständlich dem Ermessen des k. k. Ministerpräsidenten überlassen, wie er die von dem gemeinsamen Kriegsminister beantragten Maßnahmen im Parlamente und vor der Öffentlichkeit des Inlandes begründen wolle. Dem italienischen Botschafter gegenüber, welcher ihn nach dem Bekanntwerden der in Rede stehenden militärischen Vorkehrungen gewiß aufsuchen und über die Bedeutung der letzteren befragen werde, gedenke Redner dieselben in der von ihm früher angedeuteten Weise zu begründen, wobei er, um der Sache ein für Italien weniger unfreundliches Aussehen zu geben, auch auf die innenpolitische Lage in den betreffenden Grenzgebieten hinweisen werde, welche diese Truppenverschiebungen hätten wünschenswert erscheinen lassen. Auch werde Redner gegebenenfalls, um die Dinge auf das richtige Maß zurückzuführen, dem italienischen Botschafter sagen, daß es sich bei den im allerbescheidensten Umfange gehaltenen Maßnahmen keineswegs um eine Mobilisierung handle, sondern lediglich um die durch die gebesserten Beziehungen zu Rußland ermöglichte Wiederherstellung des Status quo vor dem Jahre 1887, welche in keiner Weise eine Bedrohung des Königreiches Italien involviere.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza stellt sodann die Frage, wie sich in praxi überhaupt der Vorgang bei Einberufung von Ersatzreservisten zur aktiven Dienstleistung aufgrund des § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1888 gestalten werde.

Der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb beantwortet diese Anfrage dahin, daß die Einberufung der Ersatzreserve

aufgrund des gedachten Gesetzes ohne irgendeinen weiteren Apparat, lediglich mittelst eines Ah. Befehles erfolge, nachdem die Regierung ihre Zustimmung zu dieser Maßnahme erteilt habe. Eine Publizierung des betreffenden Ah. Befehles sei nicht erforderlich, und es sei ausschließlich eine Frage der Erwägung, ob es zweckmäßig erscheine, den kaiserlichen Befehl zu verlautbaren oder nicht. Redner führt anschließend hieran aus, daß er seinerzeit an den Kommissionsberatungen für das Gesetz vom 31. Mai 1888 teilgenommen habe und sich von damals her noch sehr gut erinnere, daß die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes in der Kommission gerade damit motiviert worden sei, daß Verhältnisse eintreten könnten, welche es als wünschenswert erscheinen lassen könnten, einzelne Truppenkörper in unauffälliger Weise zu verstärken. Redner sei seither in der Lage gewesen, anlässlich der Ausschlußberatungen des Rekrutengesetzes die seit dem Jahre 1888 – allerdings unauffällig durch Rückbehaltung von in den 1. Reservejahrgang gelangender Mannschaft – eingeleitete Heranziehung und die spätere ständige Einberufung von galizischen Ersatzreservisten zum aktiven Präsenzdienste bei der Artillerie durch den Hinweis auf das eben Gesagte zu rechtfertigen, und seien seine bezüglichlichen Ausführungen von den Kommissionsmitgliedern, von welchen mehrere bereits an den Ausschlußberatungen für das 1888er Gesetz teilgenommen hätten, akzeptiert worden. Redner glaubt daher, daß die Anwendbarkeit des letzteren Gesetzes in dem vorliegenden Falle außer allem Zweifel stehe. Was die Motivierung der von dem gemeinsamen Kriegsminister angeregten Maßnahmen anbelangt, so gibt Redner seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß es nicht tunlich sei, dieselben anders zu begründen, als durch die Anführung jener Verhältnisse, durch welche sie tatsächlich veranlaßt worden seien. Dies werde übrigens umso leichter möglich sein, als die Annahme ja a priori als ausgeschlossen erscheinen müsse, daß man mit sechs Bataillonen einen Krieg zu beginnen beabsichtigen könnte. Die Agitation in Italien würde die in so bescheidenem Umfange in Aussicht genommenen militärischen Sicherheitsvorkehrungen gewiß gerechtfertigt erscheinen lassen, und selbst die italienische Regierung würde das Berechtigte derselben anerkennen müssen. Lärm würde infolge des Bekanntwerdens der erwähnten Maßnahmen wohl entstehen, dem würde dann aber durch entsprechende Aufklärungen entgegengetreten werden müssen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza ergreift hierauf das Wort um auszuführen, daß er gegen die Art und Weise, wie die von dem gemeinsamen Kriegsminister angeregten Vorkehrungen durchgeführt werden sollen, nicht frei von Bedenken sei. Nachdem jedoch die maßgebenden militärischen Faktoren diesen Durchführungsmodus als den einzig möglichen bezeichnet hätten, so bleibe nichts anderes übrig, als sich mit dem Gedanken, zu dem in Rede stehenden Zwecke Ersatzreservisten einzuberufen, vertraut zu machen, obwohl auch Redner es vorgezogen haben würde, wenn die Verstärkung der Truppen an der Südwestgrenze auf andere Weise bewerkstelligt werden könnte. Jedenfalls müsse, wenn man sich zu dieser Maßregel entschlöße, getrachtet werden, daß die ganze Sache möglichst glatt und mit möglichst wenig Aufhebens durchgeführt werde. Redner bringt hierauf den Zeitpunkt der Durchführung der in

Aussicht genommenen militärischen Maßnahmen zur Sprache und äußert in dieser Beziehung den Wunsch, daß dieselben mit Rücksicht auf die politische Lage in Ungarn nicht vor dem 15.–20. Dezember verlaublich werden mögen.⁹

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister F Z M. Ritter v. Pitreich die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt hat,¹⁰ berührt der kgl. u. g. Ministerpräsident Graf Tisza noch die Frage der durch die erwähnten Maßnahmen verursachten Kosten und bezeichnet es mit Rücksicht auf die politische Situation in Ungarn als in hohem Maße erwünscht, daß Ersparungen an der Nordgrenze vorgenommen werden mögen, damit von der Einbringung eines Nachtragskredits zu dem gedachten Zwecke abgesehen werden könne, was die Durchführung der ganzen Angelegenheit wesentlich erleichtern würde.

Der k. k. Finanzminister Kosel schließt sich diesem Wunsche des Vordrängers an, indem er bemerkt, daß es sich im Hinblick auf den Umstand, daß in dem österreichischen Parlamente die bekannte Refundierungsklausel ohnehin vielfach skeptisch beurteilt und angegriffen werde, dringend empfehlen würde, mit der Einbringung von Nachtragskrediten soviel als nur irgend möglich zurückzuhalten. Redner glaubt übrigens auch der Befürchtung Ausdruck geben zu sollen, daß das Bekanntwerden der in Aussicht genommenen militärischen Maßnahmen einen ungünstigen Einfluß auf den Kurs der österreichischen Rente sowie überhaupt auf die von der österreichischen und ungarischen Finanzverwaltung für die nächste Zeit geplanten finanziellen Transaktionen ausüben werde, da es nur nachteilig wirken könne, wenn der öffentlichen Meinung Anlaß gegeben werde, an der ruhigen politischen Entwicklung zu zweifeln.

Nachdem von den Konferenzteilnehmern niemand mehr eine Bemerkung zum Gegenstande der Beratung vorzubringen wünscht, schließt der Vorsitzende die Sitzung, indem er konstatiert, daß in der Konferenz über die Vorschläge des gemeinsamen Kriegsministers Übereinstimmung erzielt worden sei und die kompetenten Faktoren der von demselben beantragten Einberufung von 1626 Ersatzreservisten aufgrund des § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1888 zugestimmt haben.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 20. Dezember 1904. Franz Joseph.

⁹ Tisza setzte am 8. 11. 1904 im Abgeordnetenhaus mit einem parlamentarischen Putsch eine neue Hausordnung durch, um die Opposition zu brechen. Der Monarch vertagte dann die Parlamentssitzung auf den 13. Dezember.

¹⁰ Zur Einberufung der Ersatzreserve kam es erst Anfang 1905. Hierüber Pitreich an die beiden Ministerpräsidenten und Landesverteidigungsminister v. 10. 12. 1904, KA., KM., Präs. 25–9/4/1904.